



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

28.01.2022

57. Jahrgang, Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Deggendorf für das Haushaltsjahr 2022 _____	3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Stadt Deggendorf verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 _____	6
Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides der Stadt Deggendorf _____	8
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „GE-Schachinger Gärten“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses _____	9
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Mietzing II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Bekanntmachung des Aufstellungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 b, § 13 a BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 b, § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB; _____	11



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Deggendorf für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bekannt gemacht wird.

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.996.600 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.964.000 €
ab.

- 2) Der Wirtschaftsplan der Pflegeeinrichtung Elisabethenheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 4.404.000 €
in den Aufwendungen mit 4.637.700 €
somit Verlust 233.700 €

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.000 €
ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.673.600 € festgesetzt.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Pflegeeinrichtung Elisabethenheim sind nicht vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.572.000 € festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Pflegeeinrichtung Elisabethenheim sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 350 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Pflegeeinrichtung Elisabethenheim wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Deggendorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung (GO) erforderlichen Genehmigungen zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 24.01.2022, GZ: 20-941-G 6/2022, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan, bzw. die Haushaltssatzung samt Ihrer Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Stadtkämmerei (Zi.Nr. 134) der Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 26.01.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für die von der Stadt Deggen Dorf verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung für die von der Stadt Deggen Dorf verwalteten Stiftungen erlassen, die hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bekannt gemacht wird.

§ 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne für das Jahr 2022 werden hiermit festgestellt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

der Waisenhausstiftung

in den Einnahmen und Ausgaben mit 165.000 €

der St. Katharinenspitalstiftung

in den Einnahmen und Ausgaben mit 297.800 €

im Vermögenshaushalt

der Waisenhausstiftung

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.000 €

der St. Katharinenspitalstiftung

in den Einnahmen und Ausgaben mit 170.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan, bzw. die Haushaltssatzungen liegen samt Ihrer Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Stadtkämmerei (Zi.Nr. 134) der Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 26.01.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides der Stadt Deggendorf

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf, Zimmer 126, der Gewerbesteuerbescheid über das Veranlagungsjahr 2019 und über die Vorauszahlungen für die Jahre 2021 ff. vom 06.12.2021 für

Frau Styliani Paraskevopoulou (FAD 80811-1),

letzte bekannte Anschriften Bahnhofstr. 10, 94469 Deggendorf (privat), Bahnhofstr. 12, 94469 Deggendorf (Betrieb), zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist und Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird am **28.01.2022** im Amtsblatt der Stadt Deggendorf und in der Zeit von **28.01.2022 bis 11.02.2022** durch Anschlag an der Amtstafel im Neuen Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, bekannt gemacht.

Der vorgenannte Gewerbesteuerbescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Der Bescheid kann im Steueramt der Stadt Deggendorf, Zimmer 126, zu den folgenden Zeiten eingesehen bzw. abgeholt werden:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Deggendorf, 24.01.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „GE-Schachinger Gärten“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 159 „GE-Schachinger Gärten“ und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 15.09.2021 als Satzung beschlossen.

Die Planung dient dazu, ein städtebaulich und freiraumplanerisch hochwertiges Gewerbegebiet zu schaffen, einen Standort für modernes Unternehmertum in zentraler Lage. Dazu werden zwei großflächige Baufelder definiert, die als Blockstruktur eine gute Voraussetzung für gewerbliche Nutzungen bieten. Darüber hinaus sollen die Baufelder den nördlich gelegenen Grünzug und die neu entstehende Wohnbebauung von übermäßiger Lärmbelastung durch die Neusiedler Straße abschirmen. Das Gebiet wird über eine neu geschaffene Zufahrt von der Neusiedler Straße aus erschlossen.

Die Stadt Deggendorf hält den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 15.09.2021 und eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Bauamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, ZiNr. 215, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung.

Deggendorf, 29.12.2021

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Mietzing II“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Bekanntmachung des Aufstellungs- und des Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 b, § 13 a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 b, § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1198/1, 1220/2, 1220/3, 1233/1, 1234, 1235, 1237, 1238, 1238/1, 1239, 1280/4 und Teilflächen aus 990/2, 1236, 1287/2 der Gemarkung Deggenau, den Bebauungsplan Nr. 177 „Mietzing II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 b BauGB:

- Die überbaubare Grundfläche ist kleiner als 10.000 m².
- Es ist Wohnbebauung vorgesehen.
- Die geplante neue Bebauung schließt sich an bestehende, im Zusammenhang bebaute Ortsteile an.

Es gelten die Vorschriften des § 13 a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 03.12.2021 in seiner Sitzung am 15.12.2021 gebilligt. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 177 „Mietzing II“ mit Begründung in der Fassung vom 03.12.2021 liegt während der Zeit **vom 07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung ist auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/rathaus/bauverwaltung/stadtplanung-stadtentwicklung/veroeffentlichungen> eingestellt.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 0991/2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Deggendorf, 17.01.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister